

Schwarzwild-Richtlinien

Jagdliche Grundsätze zur Regulation von Schwarzwildbeständen

- Schwarzwildbestände sind nicht zählbar, der **Zuwachs schwankt jährlich** und ist stark **witterungsabhängig**.
- Die Jagd muss unter Berücksichtigung der Biologie und der Grundbedürfnisse der Art erfolgen. Die **Belange des Tierschutzes sind unbedingt zu berücksichtigen**. Andererseits sind alle **unnötigen Hemmnisse abzubauen**, die eine erfolgreiche Jagd erschweren.
- Schwarzwild kann nur unter Ausnutzung aller Jagdmethoden reguliert bzw. reduziert werden. Der hohe Jahreszuwachs, der um ein Mehrfaches über dem aller anderen Schalenwildarten liegt, erfordert eine besonders intensive Bejagung. Das Ausschöpfen **aller zulässigen und erfolgversprechenden Jagdmethoden** ist erforderlich.
- Professionell organisierte und durchgeführte **Bewegungsjagden** mit eingearbeiteten Hunden sind eine sehr effiziente Jagdmethode zur Reduktion des Schwarzwildes.
- **Sicherheit** hat bei der Jagdausübung selbstverständlich **oberste Priorität**.

Jagdliche Strategien

- Die Schwarzwildjagd hat tunlichst **revierübergreifend** stattzufinden (Abstimmung bei Anlage von Kirtungen, Abfährten, Bewegungsjagden).
- Ein hoher Zuwachs kann nur mit **starken Eingriffen bei weiblichen Tieren** über alle Altersklassen wirksam vermieden werden. Der Bachenabschuss ist daher (unter **Berücksichtigung des Elterntierschutzes**) zu forcieren. Generell kann der Zuwachs nur durch Eingriffe in alle Altersklassen und Geschlechter abgeschöpft werden.
- Die **Schonung säugender Bachen** (Frischlinge sind noch gestreift) bleibt auch außerhalb festgesetzter Schonzeiten aus tierethischen Gründen unantastbar. Das geringste Risiko, unbeabsichtigt eine säugende Bache zu erlegen, besteht zwischen November und Mitte Jänner. Dies ist die beste Zeit für Bewegungsjagden.
- Jede nicht säugende Bache sollte erlegt werden.
- Beim lernfähigen Schwarzwild kommt der Entnahme scheuer „Erfahrungsträgerinnen“ (Altbachen) besondere Bedeutung zu, denn sie entziehen sich besonders erfolgreich der Bejagung und schützen damit auch ihre Nachkommen.
- Bei Bewegungsjagden muss die Reihenfolge „alt vor jung“ lauten, aber mit höchster jagdlicher Anstrengung im Anschluss, um auch den Rest der jetzt führungslosen und daher viel leichter bejagbaren Rotte zu erlegen.
- Überläufer (sofern nicht säugend) und vor allem Frischlinge sind **ganzjährig und unabhängig von Gewicht** und Färbung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu bejagen. Ein großer Teil der Frischlinge wird bereits im ersten Lebensjahr erfolgreich beschlagen und trägt daher bereits wesentlich zum Zuwachs im Folgejahr bei.
- In Jahren mit besonders hohem Zuwachs kann dieser durch die Jagd kaum abgeschöpft werden. In Jahren mit geringer Dichte und/oder geringem Zuwachs bestehen die besten Chancen, die Bestände zu regulieren.
- **Gewichtsbeschränkungen** bei der Jagd auf Schwarzwild sind **nicht mehr zeitgemäß**.
- **Schwarzwildlenkung** erfolgt in wildschadensgefährdeten Zeiten **durch hohen Jagddruck im Feld** und **Jagdruhe** auf Schwarzwild **im Wald** (auch gerade in Waldrevieren). Daher intensive

Schwerpunktbejagung in den Feldrevieren, aber auch an der Wald-Feld-Grenze in den Sommermonaten, besonders während der Zeit der Milchreife von Mais und sonstigem Getreide.

- Bei vermehrtem Auftreten von Schäden und stark steigenden Schwarzwildbeständen ist der Einsatz von Frischlingsfallen sinnvoll.
- **Reh- und Rotwildfütterungen** müssen bei absehbarer Schadensgefahr durch Schwarzwild **schwarzwilddicht** eingezäunt werden oder es dürfen nur mehr Futtermittel vorgelegt werden, die für Schwarzwild nicht attraktiv sind.

Kirrung

- **Kirrung ohne Bejagung ist Fütterung.**
- Die Ansitzjagd an der Kirrung ist hinsichtlich der Effizienz nur mittelmäßig.
- In Berggebieten **über 600m Seehöhe** ist die Kirrung **nicht anzuraten**.
- Kirrungen sollten, wenn möglich im Waldinneren liegen.
- In Jahren mit reicher **Baummast** muss mangelnder Jagderfolg an der Kirrung durch forcierte Anwendung **alternativer Jagdmethoden** ausgeglichen werden.

ASP

- Versuch der Reduktion des Schwarzwildbestandes als vorbereitende Maßnahme der drohenden Tierseuche.
- Bei Auffinden eines verendeten Stückes Schwarzwild ist umgehend die Veterinärbehörde zu verständigen, **-berühren Sie den Kadaver NICHT**, an Wochenenden ist die Landeswarnzentrale unter der Nummer 130 dafür zuständig und koordiniert die weitere Vorgehensweise.